

Kurztitel

Ärzttekammer-Wahlordnung 2006

Kundmachungorgan

BGBl. II Nr. 459/2006

Inkrafttretensdatum

01.12.2006

Außerkrafttretensdatum

01.12.2016

Langtitel

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Durchführung der Wahlen in die Ärztekammern in den Bundesländern und Nachwahlen in die Österreichische Ärztekammer (Ärzttekammer-Wahlordnung 2006 –ÄKWO 2006)

StF: BGBl. II Nr. 459/2006

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund der §§ 76 und 80a Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 122/2006, wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis**1. Hauptstück****Allgemeine Bestimmungen**

§ 1	Sprachliche Gleichbehandlung
§ 2	Begriffsbestimmungen
§ 3	Kundmachungen
§ 4	Kosten
§ 5	Fristen
§ 6	Mitteilungen

2. Hauptstück**Wahl der Vollversammlung in den Ärztekammern in den Bundesländern****1. Abschnitt****Allgemeine Bestimmungen**

§ 7	Durchführung der Wahlen und Wahlgebiet
§ 8	Aktives und passives Wahlrecht
§ 9	Wahlkörper

2. Abschnitt**Wahlkommissionen****1. Unterabschnitt****Wahlkommission, Teilwahlkommissionen, Zweigwahlkommissionen**

§ 10	Einrichtung der Wahlkommission
------	--------------------------------

- § 11 Aufgaben der Wahlkommission
- § 12 Einrichtung von Teilwahlkommissionen
- § 13 Aufgaben der Teilwahlkommissionen
- § 14 Einrichtung von Zweigwahlkommissionen
- § 15 Aufgaben der Zweigwahlkommissionen

2. Unterabschnitt

Bestimmungen für alle Wahlkommissionen

- § 16 Vertrauenspersonen
- § 17 Tätigkeit der Wahlkommission
- § 18 Geschäftsstelle der Wahlkommission
- § 19 Einberufung der Wahlkommission
- § 20 Beschlussfassung der Wahlkommission

3. Abschnitt

Anordnung und Ausschreibung der Wahl

- § 21 Anordnung der Wahl
- § 22 Festlegung der Zahl der Kammerräte (Kammerrätinnen) und der Mandatsverteilung
- § 23 Durchführung der Wahl an zwei oder drei Wahltagen
- § 24 Bestimmung des Zeitpunkts der Wahl
- § 25 Wahlausschreibung

4. Abschnitt

Wählerlisten und Wahlvorschläge

- § 26 Herstellung und Auflegung der Wählerlisten
- § 27 Einspruchsverfahren und Abschluss der Wählerlisten
- § 28 Inhalt der Wahlvorschläge
- § 29 Unterstützungserklärungen
- § 30 Einbringung der Wahlvorschläge
- § 31 Prüfung der Wahlvorschläge
- § 32 Änderungen und Zurückziehungen von Wahlvorschlägen
- § 33 Reihung der Wahlvorschläge in der Kundmachung
- § 34 Kundmachung der Wahlvorschläge

5. Abschnitt

Wahlkuverts, Rückkuverts und Stimmzettel

- § 35 Gestaltung der Wahlkuverts und Rückkuverts
- § 36 Gestaltung der Stimmzettel
- § 37 Bereitstellung und Zustellung der Wahlkuverts, Rückkuverts und Stimmzettel

6. Abschnitt

Wahllokal und Wahlzelle

- § 38 Wahllokal
- § 39 Wahlzelle

7. Abschnitt

Abstimmungsverfahren

- § 40 Vorbereitung des Abstimmungsverfahrens
- § 41 Ausübung des aktiven Wahlrechts
- § 42 Wahlvorgang bei persönlicher Stimmabgabe im Wahllokal
- § 43 Wahlvorgang bei Briefwahl
- § 44 Behandlung der durch Briefwahl abgegebenen Stimmen
- § 45 Besondere Erfordernisse bei Durchführung der Wahl an zwei oder drei Wahltagen
- § 46 Stimmzählung und Abstimmungsergebnis
- § 47 Gültige Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels
- § 48 Gültigkeit bei mehreren Stimmzetteln in einem Wahlkuvert
- § 49 Ungültigkeit des Stimmzettels

8. Abschnitt

Ermittlungsverfahren

- § 50 Ermittlung des Wahlergebnisses
- § 51 Zuteilung der Mandate
- § 52 Niederschrift
- § 53 Kundmachung des Wahlergebnisses und der Mandatzuteilung
- § 54 Verständigung der gewählten Kammerräte (Kammerrätinnen)
- § 55 Mandatsverzicht
- § 56 Nachbesetzung bei Erledigung eines Mandats
- § 57 Einspruch gegen die Ermittlung

3. Hauptstück

Erweiterte Vollversammlung

- § 58 Zusammensetzung der Erweiterten Vollversammlung

4. Hauptstück

Nachwahlen

- § 59 Nachwahl bei Tod und Rücktritt von Organen im Bereich der Ärztekammern in den Bundesländern
- § 60 Nachwahl bei Tod und Rücktritt von Organen im Bereich der Österreichischen Ärztekammer

5. Hauptstück

Schlussbestimmungen

- § 61 In-Kraft-Treten
- § 62 Außer-Kraft-Treten der Ärztekammer-Wahlordnung

Anlagen

- Anlage 1 Unterstützungserklärung
- Anlage 2 Stimmzettel